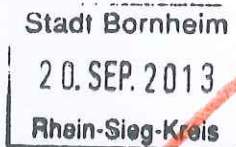


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Bornheim
Frau Bongartz
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.09.2013
333.45# 16.1/13-003

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Bornheim
Aufstellung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 26.08.2013; Zeichen 61 26 01 – Ka 03

Sehr geehrter Frau Bongartz,
vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Eine Bewertung des Plangebietes zum Umweltbestandteil Kulturgüter (Bodendenkmäler) ist derzeit nicht abschließend möglich, da in der Fläche bisher keine Erhebung des Ist-Bestandes durchgeführt wurde. Aufgrund der hier gegebenen naturräumlichen Bedingungen (Bodenqualität, Lage, Wasserversorgung etc.) und einer Vielzahl von sog. Zufallsfundstellen aus der näheren Umgebung ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Boden Zeugnisse der Geschichte als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten sind. Gerade in römischer Zeit wurde das am Fuß des Osthangs der Ville gelegene Gebiet intensiv genutzt und besiedelt. Östlich des Plangebietes wurde eine römische Straße nachgewiesen, die von Neuss kommend über Köln nach Bonn führt und im Westen liegt die römische Eifelwasserleitung, die das römische Köln mit Wasser aus der Eifel versorgte.

Laut bodenkundlicher Karte durchquert das Plangebiet eine etwa W-O verlaufende, kolluvial verfüllte Rinne, bei der es sich um ein ehemaliges Bachbett handeln könnte.

Zur Prüfung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Grundlagen für den Umweltbericht und damit insbesondere zur Vorbereitung der Abwägungsentscheidung rege ich daher an, in der Fläche eine Bestandserhebung (archäologische Grunderfassung) zu ermöglichen. Hinweise zu Bodendenkmälern können in diesem Zusammenhang auf dem Acker verteilte keramische Gefäßscherben und Ziegelbruchstücke liefern. Derartige Fund-

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

stücke gelangen dann, wenn Bodendenkmäler im Boden erhalten sind, durch die Pflugtätigkeit an die Ackeroberfläche. Dabei werden aber nur oberflächennahe archäologische Befunde erfasst. Das Ergebnis der Prospektion ermöglicht Aussagen dazu, in welchem Umfang die Belange des Bodendenkmalschutzes entscheidungserheblich für die Planung sind.

Auf der Grundlage der vorliegenden Datenbasis, wird die Grunderfassung der Bodendenkmäler- soweit es die Bodenverhältnisse erlauben - zunächst durch Mitarbeiter des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt. Diese Maßnahme, die im Interesse der frühzeitigen Konfliktbewältigung durchgeführt wird, setzt jedoch eine enge und der Planung angepasste Zusammenarbeit mit Ihnen als Planungsbehörde bzw. Untere Denkmalbehörde voraus.

Die Grunderfassung der Bodendenkmäler erfordert eine vorbereitete Fläche. Um Indizien zu Bodendenkmälern ausmachen zu können, muss die Fläche gepflügt, gegreggt und abgereget sein, nur so sind Bodendenkmäler an der Oberfläche überhaupt nachweisbar.

Ich bitte Sie daher umgehend um folgende Informationen:

Ermöglicht die derzeitige (landwirtschaftliche) Nutzung der Fläche (bzw. Teile davon) eine Grunderfassung der Bodendenkmäler bzw. wann ermöglicht die Nutzung eine Grunderfassung der Bodendenkmäler

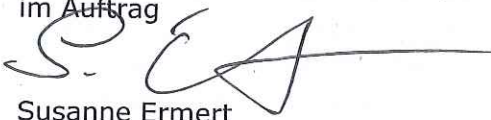
Wann muss das Prospektionsergebnis voraussichtlich vorliegen, damit das es zur Ergänzung des Umweltberichtes und damit für die die Planung ausgewertet werden kann.

Außerdem bitte ich um Mitteilung, ob Hinweise auf großflächige Bodenveränderungen (Materialentnahmegruben, Aufschüttungen etc.) im Plangebiet vorliegen, da diese Auswirkungen auf den Kulturgüterbestand haben.

Eine Begehung wird erst dann terminlich abgestimmt, wenn diese Informationen vorliegen.

Einzelheiten bitte ich direkt mit meiner Kollegin, Frau Schneider, Tel. Durchwahl -154, E-Mail elisabeth.schneider@lvr.de abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Susanne Ermert

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 • 53115 Bonn

Stadt Bornheim
Frau Bongartz
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

30. September 2013
333.45# 16.1/13-003

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Bornheim
Aufstellung des Bebauungsplanes Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 26.08.2013; Zeichen 61 26 01 – Ka 03
Mein Schreiben vom 18.09.2013

Sehr geehrter Frau Bongartz,
mit Schreiben vom 18.09.2013 habe ich zu der o.a. Planung eine Stellungnahme abgegeben. Danach liegt die Vermutung nahe, dass im Plangebiet Bodendenkmäler erhalten sind; mangels Erfassung sind derzeit aber keine konkreten Aussagen zum Bestand an Kulturgütern möglich.

Die Frage, ob die Belange des Denkmalschutzes für die Planung entscheidungserheblich sind, lässt sich demnach nur durch eine Prospektion beantworten.

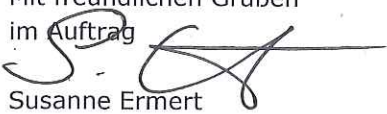
Unter Bezug auf § 11 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG und 29 DSchG NW habe ich daher empfohlen, zunächst eine Begehung der Fläche zu ermöglichen. Diese sollte durch unser Haus ausgeführt werden.

Aufgrund des Auftrages der Umweltprüfung verbunden mit dem Planungsziel halte ich diese Prüfung auch für geboten.

Anlässlich eines Ortstermins musste nun aber festgestellt werden, dass die Begehung aufgrund des Zustandes Flächen keine Informationen liefern wird. Hierfür müsste die gesamte Fläche zunächst einmal vorbereitet, d.h. gepflückt und geeeggt werden. Nur so können Erkenntnisse zu Bodendenkmälern (Kulturgütern) gewonnen werden.

Als Alternative zu der Begehung wäre die Anlage von Sondagen möglich. Diese sind aber durch eine Fachfirma nach Maßgabe einer Erlaubnis nach § 13 DSchG NW auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Susanne Ermert

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED3
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Fachbereich 7.1 Stadtplanung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Gr 23/9

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

61 26 01- Ka 03 vom 26.08.2013

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom

T-AW Pü

Datum

17.09.2013

Betrifft: **Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplangebiet bitten wir um Berücksichtigung dieser Stellungnahme zur Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Wasserversorgung

Seitens des Wasserwerkes der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Erschließung des Gebietes solange der Bestand der Leitungsanlagen gewährleistet ist.

Eine Anbindung an die öffentliche Wasserversorgung ist über die Katzenränke und den St.-Josefs-Weg möglich. In der Pappelstraße ist eine Transportwasserleitung vorhanden, an der keine Anschlussmöglichkeit besteht.

Sollte in den Straßen beabsichtigt sein, die Versorgungsträger gebündelt in den Nebenanlagen (Gehweg etc.) unterzubringen, so wird empfohlen, die Breiten dieser Anlagen entsprechend zu dimensionieren. Hierbei sollte mit einer Mindestbreite von 1,50 m für Wasser, Strom, Gas und Telekom gerechnet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Wasserversorgungsleitungen im öffentlichen Verkehrsraum nach den Hinweisen der DIN 1998 angeordnet werden. Eventuell geplante Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, sind grundsätzlich außerhalb unserer Leitungsrassen anzustreben. Hierbei verweisen wir auf das Merkblatt "Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen.

Unsere Leistungen für unsere Stadt!

ABWASSERWERK

POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

TELEFON

02227 / 9320 0

FAX

02227 / 9320 33

INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

E-MAIL

info@sbbonline.de

SACHBEARBEITER

Markus Pützer

ZIMMER

3

DURCHWAHL

02227 / 9320 42

E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18
Buslinie 818
Haltestelle Waldorf

BANKVERBINDUNG

IBAN: DE423806018601010015
BIC: GENODE33BRS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

Abwasserentsorgung

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ka 03 ist in der aktuellen Entwässerungsplanung berücksichtigt.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Die Entwässerung des häuslichen Schmutzwassers kann über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Pappelstraße / Blumenstraße erfolgen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt nicht an.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

Allgemeines:

Angesichts der sehr umfangreichen anstehenden Arbeiten innerhalb sowie im näheren Umfeld des Bebauungsplangebietes Ka 03 ist im Zuge des weiteren Verfahrens unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die optimale Lösung zur entwässerungstechnischen Erschließung zu erörtern.

Folgenden Maßnahmen bzw. Studien sind zu berücksichtigen:

- Machbarkeitsstudie zur hydraulischen Verbesserung des Vorflutkanals zum Bornheimer Bach incl. Errichtung von Hochwasserrückhaltevolumen.
- Kanalerneuerung in der Blumenstraße und Pappelstraße entlang des Bebauungsplangebietes.
- Kanalerneuerung des Abschlagskanals des RÜ 171 Lindenstraße innerhalb des Schelmenpfades.
- Grundsatzentscheidung über das Entwässerungssystem innerhalb des Bebauungsplangebietes (Trennsystem oder Mischsystem) mit anschließender Erschließungsplanung.
- Ggf. Nachweis nach BWK-M3/7 bei Entscheidung zum Trennsystem sowie Antragstellung auf Einleitung ins Gewässer gemäß § 8 WHG, und Prüfung der Behandlungsnotwendigkeit gemäß Trennerlass.

Die folgende Auflistung a – d zur Niederschlagswasserbeseitigung ist im weiteren Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnissen der o.g. Maßnahmen und Studien auf Grundlage eines neuen Entwässerungskonzeptes zu aktualisieren.

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Eine zentrale öffentliche Versickerung ist nicht vorgesehen.

b. Dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes

Eine dezentrale Versickerung ist derzeit nicht vorgesehen. Nach Vorlage eines geohydrologischen Gutachten sind genauere Aussagen zur dezentralen Versickerung möglich.

c. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Im Kreuzungsbereich der Katzentranke / Blumenstraße liegt der Vorflutkanal zum Bornheimer Bach. Weiterhin verläuft innerhalb des Baugebietes Ka 03 im Schelmenpfad ein Abschlagskanal vom RÜ 171 Lindenstraße mit Anschluss an den o.g. Vorflutkanal. Eine Ableitung des Niederschlagswassers über diese Verrohrungen ist im weiteren Verfahren zu untersuchen. Welche Einleitungsmenge zulässig ist, und in welcher Form ein Regenrückhaltebecken vor der Einleitung in den Vorflutkanal zu errichten ist, ist im Zuge einer Vor- und Entwurfsplanung zu ermitteln. Zusätzlich ist ein Einleitungsnachweis gemäß dem BWK-M3 durchzuführen.

d. Niederschlagswasserbeseitigung sofern keine zentrale und dezentrale Versickerung bzw. kein Trennsystem zu realisieren ist

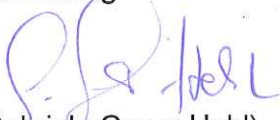
Nach der Generalentwässerungsplanung kann die Entwässerung des Niederschlagswassers über die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Pappelstraße / Blumenstraße erfolgen. Der Befestigungsgrad des Baugebietes, liegt unter Berücksichtigung der Straßenflächen, der bebauten Flächen sowie der privaten bef. Flächen bei ca. 40 % liegen.

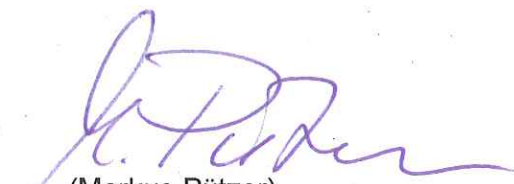
5. Überflutungsbetrachtung

Der Entwässerungskomfort des Bebauungsplangebietes hängt, insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie, von der Überflutungsbetrachtung ab. Es ist auf ausreichenden baulichen Überflutungsschutz zu achten. Bei Überstau aus der öffentlichen Kanalisation sind besonders Tiefgaragen, Kellerschächte, Kellerabgänge, Eingangstüren und Räume gefährdet, die unterhalb der Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen.

Auf Grundlage der technischen Regelwerke ist eine Überflutungsbetrachtung für das Bebauungsplangebiet sowie für die nähere Umgebung mit einem 20-jährlichen Starkregenereignis durchzuführen. Über diese Forderung hinaus sind auch Aussagen zu einer Überflutungsbetrachtung mit einem 100-jährlichen Starkregenereignis erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gabriela Geyer-Hehl)
TL Abwasserwerk


(Markus Pützer)
Abwasserwerk

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Planungsamt
61.2 Regional- und Bauleitplanung
Frau Fischer
Zimmer: A 12.05
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
61 26 01- Ka 03 v. 26.08.2013

Copy
Mein Zeichen
61.2-Fi

Datum
26.09.2013

**Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Ka 03 in der Ortschaft Kardorf
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Bongartz,
sehr geehrte Damen und Herren,
wie folgt wird zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren Stellung genommen:

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorheriger wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Technischen Umweltschutz – **anzuzeigen**. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Bodenschutz

Gemäß § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, die Folgen der Eingriffe in die Bodenfunktionen (z. B. durch Versiegelung, Verdichtung, Umlagerung) in die Abwägung einzubeziehen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und/oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen zu prüfen und darzustellen.

Als Arbeitshilfe wird der Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB", LABo 2009 sowie die Einbeziehung der Landeskartierung „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“, MUNLV NRW 2007 empfohlen.



Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz gemäß der zu erwartenden Belastungen zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Eventuell erforderliche Flächen für Regenrückhaltung sind vorzuhalten.

Über die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist ein hydrogeologisches Gutachten anzufertigen. Das Entwässerungskonzept ist vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Einsatz erneuerbarer Energien

Es wird angeregt, bei der Änderung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im weiteren Verfahren noch eine Bewertung des geplanten Eingriffs vorzunehmen ist und die hierfür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen darzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



An
Fachbereich 7

Ka 03 – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Bitte um Stellungnahme vom 26.08.13

Das Plangebiet liegt im Einzugsgebiet des Alfterer-Bornheimer Baches. Bekanntlich sind die Bäche aus diesem Bereich auf großen Strecken verrohrt und münden in den Reinwasserkanal, der kurz unterhalb der Kläranlage Bornheim in den Bornheimer Bach mündet.

Aus Sicht des Wasserverbandes ist die Frage interessant, ob das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet in einen Bach eingeleitet werden soll. Am Bornheimer Bach selbst ist im Bereich der Einmündung des Reinwasserkanals Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, von dem jedoch „nur“ landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen ist. Entscheidender ist die Frage, ob der Reinwasserkanal noch zusätzliche Einleitungen aufnehmen könnte.

Dazu hat der Stadtbetrieb gemäß der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, deren vorläufiges Ergebnis die Notwendigkeit eines Regenrückhaltebeckens ist und zu der noch Alternativen geprüft werden. Außerdem soll geprüft werden, ob Versickerung möglich ist.

Für den Fall, dass die Prüfungen zum Schluss kommen, das Niederschlagswasser in ein (verrohrt)es Gewässer einzuleiten, bitte ich um erneute Beteiligung.



P.S.: Da ich die Planunterlagen im Verteilerlaufwerk einsehen kann, benötige ich sie nicht in Papierform.

ARS GmbH · Josef-Kitz-Straße 5 · 53840 Troisdorf

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 1140
53308 Bornheim



Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@ars.rsag.de

19. September 2013

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 26. August 2013

Von Seiten der AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass die neu geplanten Verkehrsflächen und eine Wendeanlage für unsere 3-achsigen Sammelfahrzeuge ausreichend dimensioniert werden. Als Regelquerschnitt werden Anliegerstraße im Mischprinzip und eine Gesamtbreite der Verkehrsfläche von 6,50 Meter gewählt.

Die Stichwege, die von unseren Sammelfahrzeuge nicht befahren werden, dort sollten im Einmündungsbereich Abfallsammelplätze eingeplant werden.

Wir weisen darauf hin, Abfall darf nach den geltenden Arbeitsschutzvorschriften gemäß § 16 UVV „Müllbeseitigung“ (BGV C27) nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu Abfallbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die identische Forderung ergibt sich aus § 4 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung.

Fahrzeuge dürfen gemäß § 45 UVV „Fahrzeuge“ (BGV D29) grundsätzlich nur auf Fahrwegen oder in Bereichen betrieben werden, die ein sicheres Fahren ermöglichen. Auch aus Sicht von § 3 Abs. 1 der Betriebssicherheitsverordnung darf der Arbeitgeber Abfallsammelfahrzeuge nur auf Straßen einsetzen, auf denen er einen gefahrlosen Betrieb sicherstellen kann.

Amtsgericht
Siegburg HRB 9211
Geschäftsführung
Ludgera Decking

Geschäftssitz
Josef-Kitz-Straße 5
53840 Troisdorf
Tel. 02241 3060
Fax 02241 306374

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 121 50 43
Steuernummer
220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4,00 m zzgl. Sicherheitsabstand aufweisen. Dächer, Äste von Bäumen, Straßenlaternen usw. dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen, da bei einer Kollision die Gefahr besteht, dass sicherheitstechnisch wichtige Bauelemente am Abfallsammelfahrzeug unbemerkt beschädigt werden können und die Mitarbeiter gefährden.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104**.

Mit freundlichen Grüßen

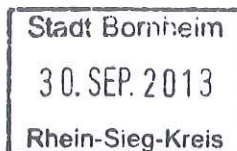
A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'U. Otto', written over the printed name 'Udo Otto'.

Udo Otto

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Mundorf', written over the printed name 'Ralf Mundorf'.

Ralf Mundorf

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Rolf Ingo Grünefeld
Projektmanagement Netze
Telefon: (02251) 708-184
E-Mail: grünefeld@regionalgas.de
Zeichen: T-AW Grü
Datum: 24. September 2013

1/10

Bebauungsplan Ka 03 in Bornheim-Kardorf

Bezug: **Ihr Schreiben vom 26.08.2013, Az. 61 26 01 – Ka 03**

hier: **Stellungnahme der Regionalgas Euskirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Ka 03.

In dem dargestellten Planbereich sind Versorgungsleitungen zur Erdgasversorgung nicht vorhanden. Im Zuge der weiteren Erschließung der Grundstücke kann die Erdgasversorgung - den Bedürfnissen entsprechend - von den umliegenden Straßen (St.-Josefs-Weg, Travenstraße oder Katzentränke) aus erfolgen.

Gerne prüfen wir auch bei Interesse den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG


Egon Pützer


Rolf Ingo Grünefeld

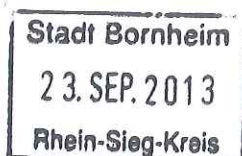


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Bornheim
Stadtplanung
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(286/13)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.09.2013

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Hier: Ihr Schreiben vom 26.08.2013; Az: 61 26 01-Ka 03

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken, sofern keine verkehrliche Anbindung an die L 183 erfolgt.

Zur Landesstraße hin ist das Bebauungsplangebiet lückenlos und nicht übersteigbar einzufrieden, um ungewollte Fußgängerquerungen zu vermeiden. In Höhe der Rad-/ Gehweganbindungen sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen, wie z. B. Drängelgitter

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 183 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bornheim.

Auch künftig können keine Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung gegenüber dem Landesbetrieb geltend gemacht werden.

Mit der Herstellung des Lärmschutzwalles ist sicherzustellen, dass evtl. vorhandenen Entwässerungseinrichtungen der L 183 weder während der Bauzeit noch nach Fertigstellung in Anspruch genommen werden. Die spätere Pflege und Unterhaltung des Lärmschutzwalles ist nicht von der L 183 aus – incl. Radweg – durchzuführen.

Sämtliche Bauarbeiten – auch die Herstellung des Regenrückhaltebeckens und des Lärmschutzwalles – sind ohne Inanspruchnahme von Flächen des Landesbetriebes sowie über eine rückwärtige Erschließung auszuführen.

Während der Arbeiten sind die vorhandenen Bäume gegen Beschädigungen zu schützen. Eine Überdeckung des Wurzelraumes ist zu vermeiden. Der Abstand des Lärmschutzwalles bis zu den vorhandenen Bäumen richtet sich nach der RAS Landschaftspflege, Abschnitt 4, wonach der maßgebende Abstand von der Kronentraufe zuzüglich 1,50 abhängig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Bongartz, Monika

Von: Planauskunft, 1 [Planauskunft1@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Donnerstag, 19. September 2013 15:09

An: Bongartz, Monika

Betreff: Stellungnahme S/22005/2013, 53332 Kardorf, Bebauungsplan Ka 03, Bauleitplanung

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
Postfach 1140

53308 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - Ka 03
Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S22005
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 19. September 2013
53332 Kardorf, Bebauungsplan Ka 03, Bereich lt. Plan
Vorhabenart: Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.08.2013.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

ACHTUNG!!! Gebiet wird von Unitymedia versorgt!!!

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verteilnetzplanung Süd/Trier
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Rheinland-Pfalz/Saarland
Zurmaiener Straße 175
54292 Trier
E-Mail: mailto:Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de
Internet: <http://www.kabeldeutschland.de/>

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

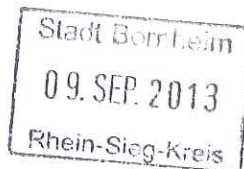
Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim
7 – Stadtplanung**

Postfach 1140

53308 Bornheim



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221/5340-101
Fax 0221/5340-199
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Bornheim Bo 21 Bornheim 03.09.2013.doc
Köln 05.09.2013

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken, obwohl hier landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Bebauung keine Inanspruchnahme zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen, infolge Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, erfolgt. Es wird daher angeregt, eventuell anfallende Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes zu kompensieren oder mit Ausgleichsgeldern zu belegen.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

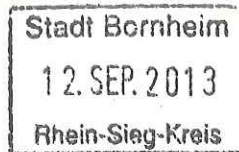
Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Bornheim
7.1 Stadtplanung
Frau Bongartz

Postfach 1140
53308 Bornheim



12/9

Ihre Referenzen 612601-Ka03
Ansprechpartner Ann-Kristin Rohde
Durchwahl +49 2251 9561-155
Datum 10.09.2013
Betrifft Bebauungsplan Ka03 in der Ortschaft Kardorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Zur Versorgung des Plangebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht

Hausanschrift Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: In den Herrenbenden 29 - 31, 53879 Euskirchen
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStHdNr. DE 814645262

Datum 10.09.2013
Empfänger
Blatt 2

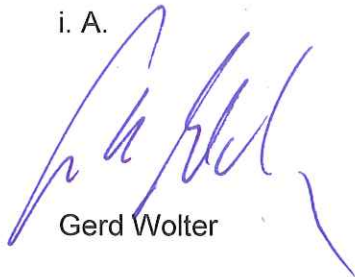
behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.


Gerd Wolter

i. A.


Ann-Kristin Rohde

Bongartz, Monika

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 13. September 2013 08:51

An: Bongartz, Monika

Cc: F Bonn KK KP O

Betreff: Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Direktion Verkehr/FüSt

Bonn, 13.09.2013

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Ihr Schreiben vom 26.08.2013

Ihr Zeichen: 61 26 01 - Ka 03

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Führungsstelle/Verkehrsplanung-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6021

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

16.09.2013



unitymedia
kabel bw

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Bornheim
Monika Bongartz
Postfach 1140
53308 Bornheim

Bearbeiter(in):

Abteilung: Zentrale Planung

Direktwahl:

E-Mail: ZentralePlanungND@umkbw.de

Vorgangsnummer: 95305

Datum
05.09.2013

Seite 1/1

Ihr Zeichen: 61 26 01 – Ka 03
Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Sehr geehrte Frau Bongartz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Im Planbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen der Unitymedia NRW GmbH.
Deshalb haben wir keine Einwände gegen die o. a. Planung.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia Kabel BW

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia Kabel BW

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@umkbw.de oder

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Jens Müller | Jon Garrison

www.unitymedia.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
GB 3.2
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Datum 03.09.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-272/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim; Bebauungsplan Nr. Ka 03

Ihr Schreiben vom 26.08.2013, Az.: 61 26 01 - Ka 03

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch). In der beigegeführten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

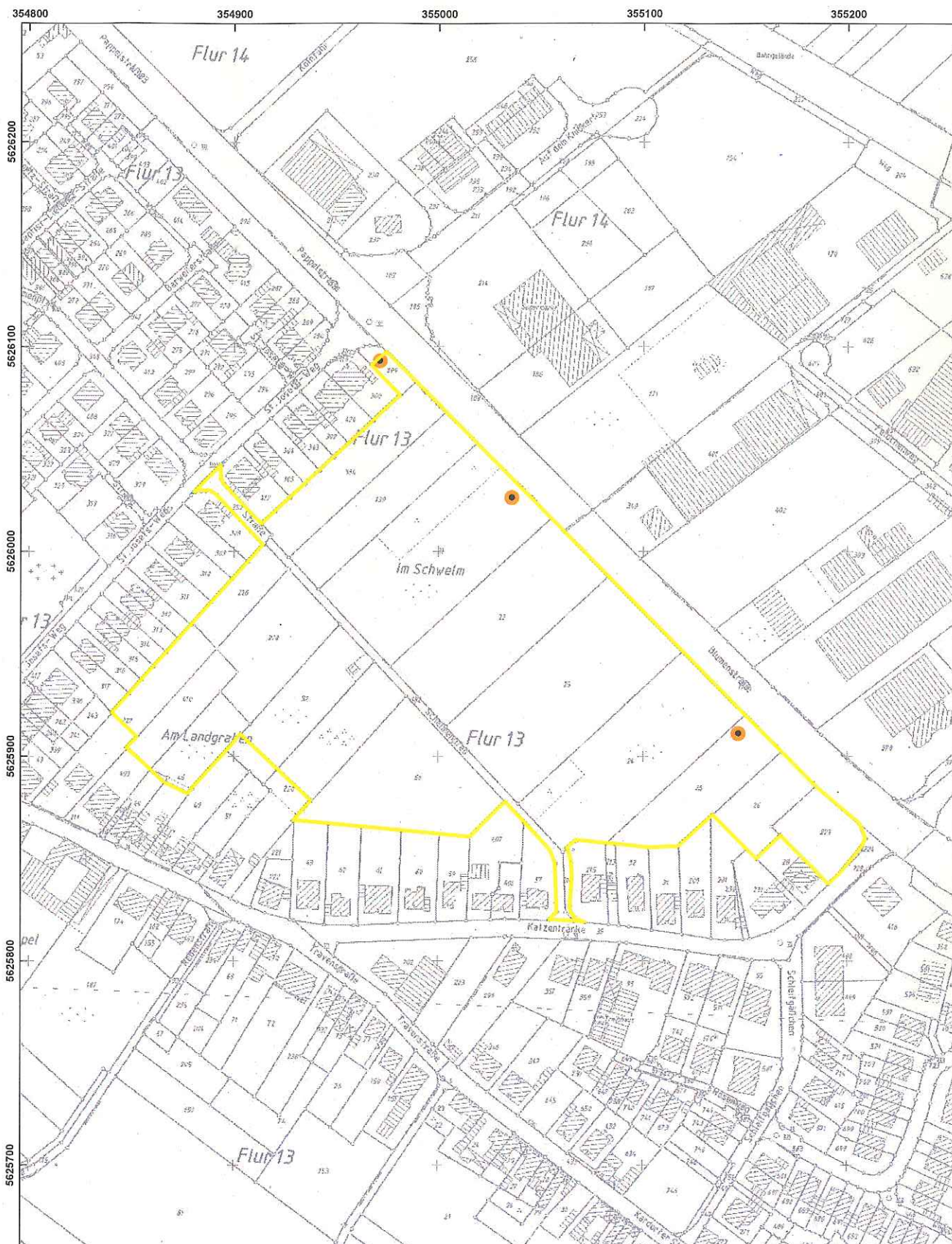
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Brand)

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5382012-272/13

Maßstab : 1:2.500

Datum : 03.09.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |

Bongartz, Monika

Von: Brumhard, Heide
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 10:30
An: Bongartz, Monika
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. Ka 03 in Bornheim

Stadt Bornheim - Der Bürgermeister -
 7.1 - Stadtplanung
 Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945 - 257
 Fax: (02222) 91995261
 E-Mail: heide.brumhard@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Becher, Bärbel
Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 10:21
An: Brumhard, Heide
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. Ka 03 in Bornheim

Hallo, Heide,

anbei die Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. Ka 03 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel. Sollte dies erforderlich werden, bitte ich für den GB 3.2 eine Betretungserlaubnis von den entsprechenden Eigentümern einzuholen, damit von hier ein Termin mit dem Kampfmittelräumdienst zur Untersuchung vereinbart werden kann.

Viele Grüße.

Bärbel

Bärbel Becher
 Stadt Bornheim -Der Bürgermeister-
 3.2 -Feuerschutz-

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945 - 114
 Fax: (02222) 91 995 163
 E-Mail: baerbel.becher@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schwarz, Iris

Gesendet: Mittwoch, 4. September 2013 09:22

An: Becher, Bärbel

Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. Ka 03 in Bornheim

Iris Schwarz

Stadt Bornheim-Der Bürgermeister-
3.2-Feuerschutz-

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon: (02222) 945-112/114

Fax: (02222) 91995-163

E-mail: iris.schwarz@stadt-bornheim.de

Internet:www.bornheim.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]

Gesendet: Dienstag, 3. September 2013 14:32

An: Schwarz, Iris

Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. Ka 03 in Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 26.08.2013 für das Objekt Bebauungsplan Nr. Ka 03 in Bornheim mit dem Aktenzeichen 61 26 01 - Ka 03 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65
40408 Düsseldorf

Telefon : +49 - (0) 211 - 475-9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475-9040

04.09.2013

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/Antrag_auf_LBA.html

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

www.brd.nrw.de

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskuft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 03/09/2013
Lage der Baustelle: nördl. Katzentranke, Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Ka 03
Unsere Bearbeitungsnummer: 38955

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - Ka 03, Bongartz	26.08.2013	PLEDOC GmbH	138489	02.09.2013

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen (ehemals E.ON Ruhrgas AG)
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

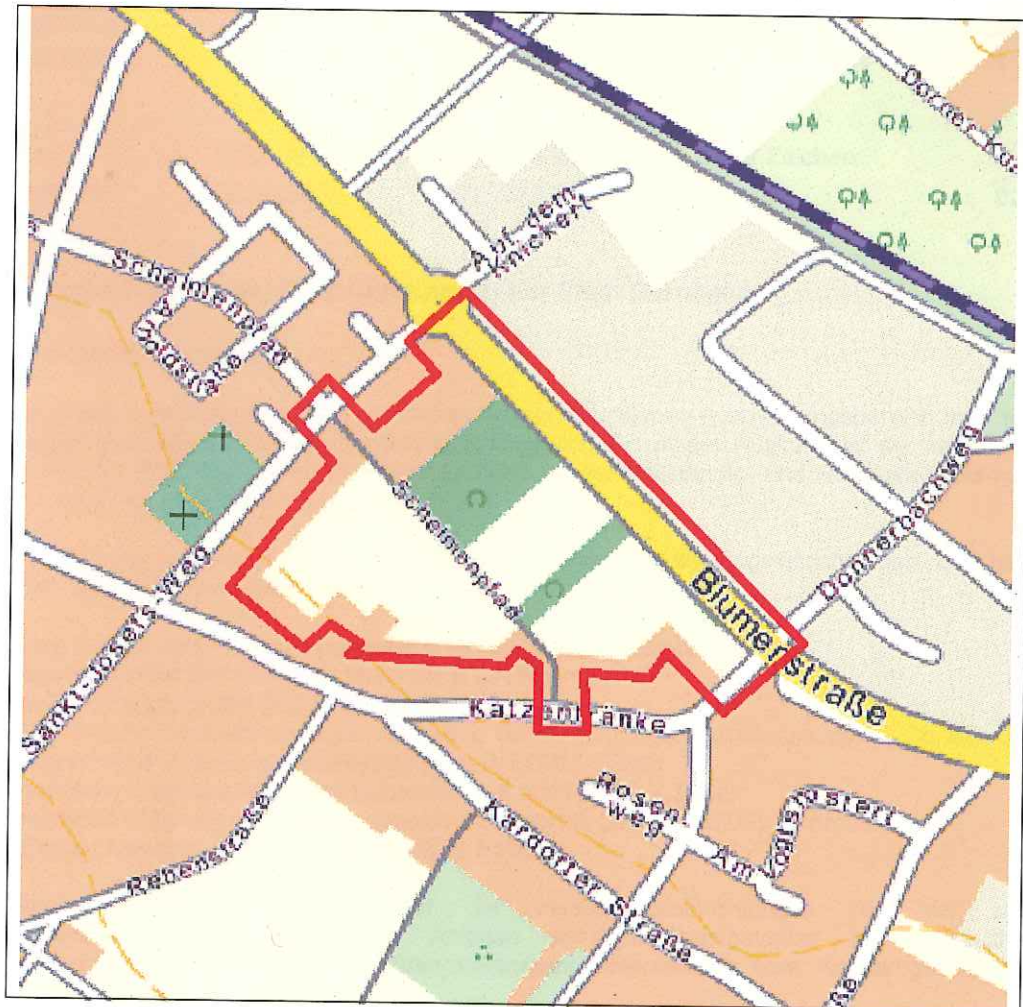
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 02.09.2013

Besuchzeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.30 Uhr

BORNHEIM
 DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim : Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

Eingegangen

29. AUG. 2013

RMH

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1-STADTPLANUNG

Frau Bongartz
 Zimmer: 405
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 261
 Telefax: 0 22 22 / 91995 - 261
 E-Mail: monika.bongartz@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Ka 03

26.08.2013

Bebauungsplan Ka 03 in der Ortschaft Kardorf

Der o.a. Bebauungsplan wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.09. bis 02.10.2013 einschließlich bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung -, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen ausgelegt.

Das Plangebiet wird im Nordosten durch die Blumenstraße (L 183), im Süden durch die Bebauung an der Travenstraße und der Straße Katzentänke und im Westen durch die Bebauung am Sankt-Josefs-Weg abgegrenzt.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Entwurfes und die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichti

Ihre Stellungnahme

Gleichzeitig bitte fo
taillierungsgrad der

In Vertretung

(Schiefer)
 Erster Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bräunlich

RMR Aktenzeichen:

Nicht
 301001
 betroffen

Anfragen gerne auch per Mail an wegerecht@rmr-gmbh.de oder
 per Telefax an 02236-89133269

Bongartz, Monika

Von: Neumann, Brigitte, Vodafone DE [brigitte.neumann@vodafone.com] im Auftrag von Trassenauskunft-W, FU, Vodafone DE [trassenauskunft-west@vodafone.com]

Gesendet: Donnerstag, 29. August 2013 13:49

An: Bongartz, Monika

Betreff: WBB-Plan KA 01, in der Ortschaft Kardorf, Blumenstr. - Travenstr. - Katzentränke - Sankt-Josefs-Weg, Ihre Zeichen 61 26 01- KA 03, Brief vom 28.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage.

In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich **keine** Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der:

☒ **Vodafone GmbH (ehemals Arcor/AG & Co. KG)**

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass Anfragen via E-Mail an Trassenauskunft-west@vodafone.com schneller bearbeitet werden können als Anfragen auf dem Postweg.

Wir bitten Sie daher zukünftig Ihre Anfragen per E-Mail zu versenden, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone GmbH

i. A. Stefan Begall

i. A. Brigitte Neumann

Ihre Ansprechpartnerin:

Brigitte Neumann

TRPT-W, Network Planning

Tel: 02102-986674

Fax: 02102-989451

E-Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com

Web: www.vodafone.de

Vodafone GmbH

Adresse: D2-Park, 40878 Ratingen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Bongartz, Monika

Von: netzbau-anfrage@netcologne.de
Gesendet: Donnerstag, 29. August 2013 13:20
An: Bongartz, Monika
Betreff: [netcologne.de #189092] Bornheim-Kardorf Bebauungsplan Ka03

Sehr geehrte Frau Bongartz,

in dem Bereich des Bebauungsplans Ka03 in Bornheim-Kardorf befinden sich keine Anlagen von NetCologne. Zur Zeit bestehen unsererseits auch keine Pläne für einen Netzausbau dort. Diese Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat.

Mit freundlichen Grüßen,

Mario Hohensee

--

Mario Hohensee
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Dr. Hans Konle (Sprecher), Dipl.-Kfm. Mario Wilhelm,
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe
HRB 25580, AG Köln